

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

41 (21.5.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 41.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreissam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Die alt Joseph Hilfniger'schen Eheleute von Kirchhofen sind entschlossen, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abzugeben.

Da auf diesem Vermögen eine bedeutende Schuldenlast ruht, so wird nicht nur eine Richtigstellung der Schulden, sondern auch die Evidenznahme der Gläubiger über den Umstand, ob sie sich die Verweisung auf die Erben und unter welchen Bedingungen gefallen lassen wollen, notwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 6. Juni d. J.
früh 8 Uhr im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen anberaumt, wo sich sämmtliche Creditoren um so gewisser einzufinden und ihre Erklärung abzugeben, als sie sonst zu erwarten haben, daß nach der Erklärung der Mehrheit der erscheinenden Creditoren die vorhabende Vermögensübergabe u. unaufgehalten bewirkt werden wird.

Staufen, den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
D v e l o g e.

Schuldenliquidation.

(2) Das Großherzogl. Bezirksamt Dreissach hat unterm 30. v. M. die Wittwe Katharina Kraiser geborne Hartmann von hier entmündigt, und diesem Amtsrevisorate die Vornahme der Schuldenliquidation übertragen.

Wer daher an genannte Wittwe etwas fordern zu haben glaubt, hat solches unter Vorlage der Beweisurkunden am

Montag den 30. Mai d. J.
Vormittags auf diesseitiger Kanzlei gehörig anzumelden.

Dreissach, den 13. Mai 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
R o y s.

Schuldenliquidation.

(2) Aus einer, gegen den Bürger und Bauern Fritz Rübli von Haltungen vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat sich zwar gezeigt, daß keine Ganzmäßigkeit vorhanden ist, indessen findet man sich veranlaßt, da Rübli den größeren Theil seiner Güter, zu Tilgung seiner Schulden, öffentlich verkauft hat, alle etwaigen weitere Gläubiger, mit welchen Rübli nicht schon außer gerichtlich liquidirte, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Diestag den 7. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr bei diesseitiger Stelle, mit dem Bedeuten aufzufordern, daß, nach Ablauf dieser Frist, ohne Rücksicht auf die, etwa noch unbekanntes Gläubiger die Verweisung des Rübli'schen Gütererlöses vor sich gehen werde.

Lörrach, den 13. Mai 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
D e u t e r.

Schuldenliquidation.

(2) Die gesunkenen Vermögens-Verhältnisse des Bürgers und Bauern Urban Hiss von Heitersheim und seiner Ehefrau Elisabetha Höttelein, machen eine öffentliche Schuldenliquidation notwendig, wozu wir auch Tagfahrt auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet haben.

Alle diejenigen, welche daher an diese Eheleute eine Anforderung machen zu können glauben, haben am besagtem Ort und Tag zu er-

scheinen, und solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser richtig zu stellen, als sie im Falle einer sich ergebenden Gantmäßigkeit von der vorhandenen Masse ausgeschloffen, und bei einem etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaß-Vertrag als der Mehrzahl der Erschienenen beipflichtend betrachtend werden würden.

Staufen, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

Schuldenliquidation.

(2) Die Creditoren der Ehefrau des bereits verganteten alt Joseph Vomstein von Mäuchen, Barbara Sabner, vormals Johannes Sommerhalters Wittwe, haben ihre Ansprüche am Montag den 6. Juni d. J. früh 7 Uhr in dießseitiger Kanzlei bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses richtig zustellen und etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren.

Müllheim, den 12. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Gant-Edikt

(2) Gegen die Ehefrau des schon früher verganteten Konrad Erlacher von Feldkirch, Theresia geborne Stud, wird hiemit Gant-Prozeß erkannt und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 13. Juni d. J.

in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger früh 9 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweis-Urkunden, bei sonst zu gegenwärtigen habenden Ausschluß von der gegenwärtig vorhandenen Masse, zu liquidiren haben.

Staufen, den 6. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Gant-Edikt

(2) Gegen den Bauern Lorenz Dischinger von Oberambringen (Bogtei Kirchboten) und gegen dessen Schwlegersohn Johann Däschle von dort, wird Gant-Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 14. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei

abzuhaltend angeordnet, wobei daher sämtliche Gläubiger, welche an ein oder den andern eine Forderung machen zu können vermeinen, zu erscheinen, und diese unter Vorlage der Beweis-Urkunden und so gewisser richtig zu stellen haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandenen beyden Massen ausgeschloffen würden.

Staufen, den 21. April 1825.

Groß. Bezirksamt.
Frech.

Gant-Edikt

(2) Gegen die Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Handelsfrau Katharina geborne Dufner, Ehefrau des Accisor Martin Müller von Staufen, wird hiemit Gant-Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation, auf

den 10. Juni

in dießseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger, unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweis-Urkunden richtig zu stellen haben.

Staufen, den 5. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

Gant-Edikt

(2) Auf die am 3. d. M. dahier gemachte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung der Juliana Hofmeyer Ehefrau des abwesenden Georg Höfler von Eisenbach mit ihrem verpflichteten Geschlechtsbeistand Georg Kleißer von dort, wird hiemit gegen die Georg Höflerschen Eheleute zu Eisenbach Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 10. Juny d. J.

anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Neustadt, am 6. May 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Gant-Edikt

(2) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Dr. Ignaz Fellner zu Merzhauseu haben wir Gant erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am

6. Juni d. J.

früh 8 Uhr bei der unterzeichneten Stelle ihre Forderungen anzumelden, richtig zu stellen und die etwaigen Vorzugsrechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden zu begründen.

Diesjenigen die ihre Forderungen an obigem Tage nicht anmelden, werden von der Sanktion ausgeschlossen.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
B e h e l.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der Soldat Johann Georg Haas von Eichstetten, welcher den 30. April d. J. aus der Garnison Freiburg desertirt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgesagten Regiments-Commando oder dahier um sogewisser stellen, als sonst gegen ihn als gegen bösslich ausgetretenen Untertanen, nach dem Gesetze wird verfahren werden.

Emmendingen, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.
S t i s s e r.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) In Folge diesseitigem Edikts vom 28. April 1823. Nr. 5608. wird hiemit Thomas Münzer von Reiskeltingen für verschollen erklärt, und dessen bekannnten Intestaterben der fürsorgliche Besitz seines Vermögens gegen Kaution zuerkannt, da derselben sich seither nicht meldere.

Neustadt, den 9. Mai 1825.

Größ. Bad. J. J. Bezirksamt.
D e k r e t.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Joseph Graf von Schwarzach, der sich in Folge der den 4. Oktober 1823. erlassenen Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 1. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
B e r r o l l a.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Johann Holzwarth von Dpfingen hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 21. April v. J. weder gestellt, noch eine Nachricht von sich gegeben.

Er wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Landamt.
B e h e l.

Unterpfandsbucherneuerung.

(2) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Buchheim bis zum Jahr 1821. bedarf wegen wesentlichen Fehlern der Erneuerung.

Man fodert daher diejenigen, welche auf die in der Gemarkung Buchheim liegenden Güter aus irgend einem Grund Vorzugs- und Unterpfands-Rechte anzusprechen haben auf, die Pfandurkunden entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission vom

4. bis 9. Juli d. J.

bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile vorzulegen.

Freiburg, den 11. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
B e h e l.

Diebstahlsanzeige.

(2) Montags den 11. April wurde dem Schindeldecker Johann Schwer von St. Merzen mittelst Einbruch folgendes entwendet:

- 1) Ein blauer Ueberrock mit breitem Kragen, geschätzt auf 7 fl.
- 2) Ein Paar grau tüchene Ueberhosen noch ganz neu 6 fl.
- 3) Eine Weste vom nemlichen Tuch auch neu 2 fl.
- 4) Ein Paar schon abgetragene schwarz manchesterne Hosen 2 fl. 30 kr.
- 5) Ein schwarzer runder Filzhut mit blauem Futter 1 fl. 30 kr.
- 6) Ein neues schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen 2 fl. 30 kr.
- 7) Ein karmasinfarbiges Halstuch mit Streifen 2 fl.
- 8) Ein weiß und blau gestreiftes baumwollenes Sacktuch 36 kr.

9) Ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Sacktuch 36 fr.

10) Eine weiße baumwollene Kappe.
Wir ersuchen sämtliche Behörden auf das Gestohlene und auf dem Thäter fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfall die Anzeige anher zu machen.

Freiburg, den 9. Mai 1825.
Großherzogl. Landamt.
B. A. d. e. B.
Stehle.

Kraut- und Grasgarten, und 62 Zauchert Acker wird

Montag den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds. Wirthshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Bedingungen einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kauflustigen einladet.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Ortsvorstand zu Wolfenweiler eingesehen werden.

Freiburg, den 10. Mai 1825.
Großherzogl. Landamt.
B. A. d. e. B.
Stehle.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Gastwirthshaus- und Güter-Verpachtung.

(2) Das dem minderjährigen Johannes Fischer von hier gehörige Gastwirthshaus zum weißen Kreuz dahier zu Müllheim, an der Landstraße, nebst Nebengebäuden, Kraut- und Grasgarten, und ungefähr 20 Zauchert Gut, in Acker, Watten und Reben bestehend, wird auf 3 Jahre

am Montag den 30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Stadthause öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiedurch eingeladen werden.

Müllheim, am 9. May 1825.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Nupp.

Mühle-Versteigerung.

(2) Die sogenannte Stollmühle des Jakob Trautwein von Lautersberg, bestehend in einer Behausung mit einer Mahlmühle mit 2 Gängen unter einem Dach, einer besondern Scheuer, Stallung und Schopf, ebenfalls unter einem Dach, ferner einem gewölbten Keller unter besonderm Dache, mit daran stossenden 65 Ruthen Hofplatz, weiter 1 Zauchert 5 Ruthen

Verichtigung.

Bei dem Weinverkauf von der Großb. Domainen-Verwaltung zu Müllheim Nr. 32. dieses Blatts vom 20. April d. J. Seite 322. 2te Spkt. ist statt ad 8 — 10 und 13 fr., ad 8 — 10 und 13 fl. zu lesen.

Versteigerung.

(2) Da das auf den 3. d. M. zum Verkaufe ausgeschriebene liegende Vermögen der in Sant gefallenen Martin Günterschen Eheleute von Schwerzen an besagter Tagfahrt nicht verkauft werden konnte; so wird der nochmalige öffentliche Verkauf dieses Gutes

Montag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Schwerzen vorgenommen werden, und es werden die Liebhaber zur Steigerung an- durch wiederholt eingeladen.

Das zu verkaufende Gut besteht: in einem Hause sammt Scheuer und Stallung,

in 1 Viertel 27 Ruthen Kraut- und Baumgarten,

in 5 Zauchert Wiesen, in 35 Ackerfeld, und

2 Viertel Weinberg.
Zu Bezahlung des Kauffchillings werden 6. von Georgi d. J. an zu 5 pCt. verzinlichen Jahrsterminen bewilliget.

Waldshut, am 9. May 1825.
Großb. Amts-Revisorat.
Spenner.